

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts						Unterlage: 11.4
						Datum: 31.03.2022
Lfd. Nr.	Unterlagen-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
P1.01	5.4 Blatt 2 und 3	K8030 Hauptstraße & Buschbadweg 0+000 – 0+066	Abgrenzung eines provisorischen Gehwegs	Eigentümer: a) - b) anteilig Freistaat Sachsen & Stadt Meißen (bauzeitlich) Unterhaltungspflichtiger: a) - b) anteilig Freistaat Sachsen & Stadt Meißen (bauzeitlich)	<p>Zur Nutzung der K8030 und des Buschbadwegs als örtliche Umleitungsstrecke während des Ausbau der S 177 in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg für Anlieger des Wohngebietes Plossen Richtung stadteinwärts ist innerorts ein provisorischer Gehweg für die sichere Fußgängerführung anzulegen. Dies erfolgt durch Abgrenzung eines Randstreifens bzw. des Fahrbahnrandes mittels eines mobilen Fahrzeugrückhaltesystems vom Ortseingang bis zur Bushaltestelle am Buschbadweg.</p> <p>Der prov. Gehweg hat eine Mindestbreite von 1,00 m zzgl. 50 cm für das mobile Fahrzeugrückhaltesystem (T1-W3). Vom Ortseingang bis etwa Haus Nr. 14 muss aufgrund des als Böschung ausgebildeten Fahrbahnrandes dieser 1,50 m Streifen auf der Fahrbahn abgegrenzt werden. Hierdurch verbleibt eine Restfahrbahnbreite von etwa 3,50 m, so dass eine halbseitige Verkehrsführung mittels Lichtsignalanlage eingerichtet werden muss. Anschließend kann der provisorische Gehweg am rechten bzw. linken Fahrbahnrand angelegt werden. Entlang des Buschbadweges kann das mobile Fahrzeugrückhaltesystem größtenteils entfallen, da hinter dem Hochbord am Fahrbahnrand ein ausreichend breiter geschotterter Randstreifen vorhanden ist.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien und ist in den Unterlagen 5.4/ 2 sowie 14.8 dargestellt.</p> <p>Die Kosten der Herstellung der örtlichen Umleitungsstrecke tragen gem. ODR V. § 10 (2) der Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen im Verhältnis der anteiligen Baukosten.</p> <p>Die bauzeitliche Unterhaltung obliegt gemäß Kostenteilung dem Freistaat Sachsen und der Stadt Meißen im Verhältnis der anteiligen Baukosten.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts						Unterlage: 11.4
						Datum: 31.03.2022
Lfd. Nr.	Unterlagen-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
P1.02	5.4 Blatt 3 bis 5	Buschbadweg/ Polenzer Weg 0+146 – 1+352	Fahrbahn Buschbadweg/ Polenzer Weg	Eigentümer: a) und b) Gemeinde Klipphausen und Stadt Meißen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Gemeinde Klipphausen und Stadt Meißen	<p>Der Buschbadweg/ Polenzer Weg wird zwischen dem Ortsausgang Polenz bis zum Ortseingang Meißen zur Nutzung als örtliche Umleitungsstrecke während des Ausbau der S 177 in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg für Anlieger des Wohngebietes Plossen Richtung stadteinwärts ertüchtigt.</p> <p>Die Ertüchtigung erfolgt durch einen Deckentausch der vorhandenen Asphaltbefestigung in den bestehenden Fahrbahnbreiten. Zwischen Bau-km 0+146 – 0+427 beträgt die Regelfahrbahnbreite 3,00 m. Ab Bau-km 0+427 – 1+352 beträgt die Regelfahrbahnbreite 2,60 m. Notwendige Kurvenaufweitungen werden ebenfalls nur entsprechend der vorhandenen Aufweitungsbreite angelegt.</p> <p>Die vorhandenen Rinnensteine am tiefen Fahrbahnrand ab etwa Bau-km 0+525 werden durch neue Rinnensteine gleicher Breite ersetzt und dienen wie bereits im Bestand als befestigter Randstreifen (Bankett) und zur Wasserabführung in die Seitenflächen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien und ist in den Unterlagen 5.4/ 3-5 sowie 14.8 dargestellt.</p> <p>Der Austausch der oberen Asphaltdecke (Deckentausch) wird entsprechend der Bk0,3 RStO 2012, Tafel 1, Zeile 1 hergestellt.</p> <p>Das Oberflächenwasser wird größtenteils über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert. An Bau-km 0+591 ist die Deckelhöhe eines vorhandenen Ablaufes (Vorflut unbekannt) anzupassen.</p> <p>Die Kosten der Herstellung der örtlichen Umleitungsstrecke tragen gem. ODR V. § 10 (2) der Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen im Verhältnis der anteiligen Baukosten.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Klipphausen bzw. der Stadt Meißen als Baulastträger.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts						Unterlage: 11.4
						Datum: 31.03.2022
Lfd. Nr.	Unterlagen-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
P1.03	5.4 Blatt 3	Buschbadweg/ Polenzer Weg 0+336 – 0+363	Angleichung Hohlweg	Eigentümer: a) und b) Gemeinde Klipphausen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Gemeinde Klipphausen	Angleichung des Hohlweges aufgrund des Deckentausches des Buschbadweges/ Polenzer Weges als sandgeschlämmte Schotterdecke (Bestand unbefestigt). Die technische Ausführung erfolgt nach den technischen Richtlinien und ist in der Unterlage 5.4/ 3 dargestellt. Die Kosten für die Angleichung des Hohlweges tragen gemäß ODR V. § 10 (2) anteilmäßig der Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Klipphausen als Baulastträger.	
P1.04	5.4 Blatt 4	Polenzer Weg 0+420 – 0+440	Angleichung Zufahrt zum Feld	Eigentümer: a) und b) Gemeinde Klipphausen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Gemeinde Klipphausen	Angleichung der Zufahrt zum Feldflurstück 25 aufgrund des Deckentausches des Polenzer Weges mit Asphalt (Bestand aus Asphalt). Die technische Ausführung erfolgt nach den technischen Richtlinien und ist in der Unterlage 5.4/ 4 dargestellt. Die Kosten für die Angleichung der Zufahrt tragen gemäß ODR V. § 10 (2) anteilmäßig der Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Klipphausen als Baulastträger.	
P1.05	5.4 Blatt 5	Polenzer Weg 1+307 – 1+315	Angleichung Ausweichstelle	Eigentümer: a) und b) Eigentümer des Flurstückes 152 Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Eigentümer des Flurstückes 152	Angleichung der Ausweichstelle am Ortseingang von Meißen aufgrund des Deckentausches des Polenzer Weges als sandgeschlämmte Schotterdecke (Bestand unbefestigt). Die technische Ausführung erfolgt nach den technischen Richtlinien und ist in der Unterlage 5.4/ 5 dargestellt. Die Kosten für die Angleichung der Ausweichstelle tragen gemäß ODR V. § 10 (2) anteilmäßig der Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstückes.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts						Unterlage: 11.4
						Datum: 31.03.2022
Lfd. Nr.	Unterlagen-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
P1.06	5.4 Blatt 5	Polenzer Weg 1+324 – 1+339	Angleichung Platzzufahrt	Eigentümer: a) und b) Eigentümer des Flurstückes 152 Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Eigentümer des Flurstückes 152	Angleichung der Platzzufahrt am Ortseingang von Meißen aufgrund des Deckentausches des Polenzer Weges mit Asphalt (1,00 m) sowie im Anschluss als sandgeschlämmte Schotterdecke (analog Bestand). Die technische Ausführung erfolgt nach den technischen Richtlinien und ist in der Unterlage 5.4/ 5 dargestellt. Die Kosten für die Angleichung der Platzzufahrt tragen gemäß ODR V. § 10 (2) anteilmäßig der Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstückes.	
P1.07	5.4 Blatt 5	Polenzer Weg 0+915 – 1+214	Herstellung Fahrzeurückhaltesystem	Eigentümer: a) - b) anteilig Freistaat Sachsen & Stadt Meißen Unterhaltungspflichtiger: a) - b) Gemeinde Klipphausen	In den beiden als unsicher einzuschätzenden Bereichen mit steil abfallenden Böschungen in Kurven zwischen Bau-km 0+915 – 1+067 und 1+139 – 1+214 wird am rechten Fahrbahnrand ein zusätzliches Fahrzeurückhaltesystem (N2-W5, z.B. ESP 4.0) eingebaut. Die technische Ausführung erfolgt nach den technischen Richtlinien und ist in den Unterlagen 5.4/ 5 und 14.8 dargestellt. Die Kosten der Herstellung und den Rückbau des Fahrzeurückhaltesystems tragen gem. ODR V. § 10 (2) anteilmäßig der Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Klipphausen als Baulasträger.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts						Unterlage: 11.4
						Datum: 31.03.2022
Lfd. Nr.	Unterlagen-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
P3.01	5.4 Blatt 3 bis 5	Buschbadweg/ Polenzer Weg 0+146 – 1+352	Straßenentwässerung Buschbadweg/ Polenzer Weg	Eigentümer: a) und b) Gemeinde Klipphausen und Stadt Meißen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Gemeinde Klipphausen und Stadt Meißen	Das anfallende Oberflächenwasser wird im Bestand über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert. Im Rahmen des Deckentausches werden vorhandene Rinnenplatten erneuert und z.T. durch Muldensteine in Anbindung an einen vorh. Straßenablauf bei Bau-km 0+591 (Vorflut unbekannt) ausgetauscht. Die Deckelhöhe des vorh. Ablaufes wird höhenmäßig angepasst. Weiterhin wird die vorh. Pflastermulde am Bauende aufgenommen und zur besseren Überfahung (ohne Aufsetzen der Fahrzeuge) soweit möglich abgeflacht. Ansonsten werden im Rahmen der Ertüchtigungsmaßnahme der Umleitungsstrecke keine Entwässerungsanlagen hergestellt. Die Kosten der Herstellung der örtlichen Umleitungsstrecke tragen gem. ODR V. § 10 (2) der Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen im Verhältnis der anteiligen Baukosten. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Klipphausen bzw. der Stadt Meißen als Baulastträger.	
P4.01	5.4 Blatt 3	Buschbadweg 0+000 – 0+142	Regenwasserkanal	Eigentümer: a) und b) Gemeinde Klipphausen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Gemeinde Klipphausen	Im Buschbadweg vor Baubeginn befindet sich ein Regenwasserkanal der Gemeinde Klipphausen. Der Leitungsbestand liegt außerhalb des vorgesehenen Deckentausches (Verbleib des Medienbestandes).	
P4.02	5.4 Blatt 3	Buschbadweg 0+000 – 0+145	Schmutzwasserkanal	Eigentümer: a) und b) Gemeinde Klipphausen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Gemeinde Klipphausen	Im Buschbadweg vor Baubeginn befindet sich ein Schmutzwasserkanal der Gemeinde Klipphausen. Der Leitungsbestand liegt außerhalb des vorgesehenen Deckentausches (Verbleib des Medienbestandes).	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts						Unterlage: 11.4
						Datum: 31.03.2022
Lfd. Nr.	Unterlagen-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
P4.03	5.4 Blatt 3	Buschbadweg 0+000 – 0+295	Trinkwasserleitung	Eigentümer: a) und b) Gemeinde Klipphausen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Gemeinde Klipphausen	<p>Am rechten Fahrbahnrand (außerhalb Baubereich) verläuft eine Trinkwasserleitung der Gemeinde Klipphausen, welche bei Bau-km 0+295 in Richtung Friedhofsgelände die Straße unterquert.</p> <p>Der Leitungsbestand liegt außerhalb des vorgesehenen Deckentausches bzw. in ausreichender Tiefenlage unterhalb des bautechnologischen Eingriffes (Verbleib des Medienbestandes).</p>	
P4.04	5.4 Blatt 3	Buschbadweg 0+206 – 0+281	Gasleitungen (NDG)	Eigentümer: a) und b) ENSO Netz GmbH Unterhaltungspflichtiger: a) und b) ENSO Netz GmbH	<p>Am rechten Fahrbahnrand (außerhalb Baubereich) verläuft eine Gaswasserleitung der ENSO Netz GmbH, welche bei Bau-km 0+281 in Richtung Friedhofsgelände die Straße unterquert.</p> <p>Der Leitungsbestand liegt außerhalb des vorgesehenen Deckentausches bzw. in ausreichender Tiefenlage unterhalb des bautechnologischen Eingriffes (Verbleib des Medienbestandes).</p>	
P4.05	5.4 Blatt 3	Buschbadweg 0+000 – 0+349	Öffentl. Beleuchtung (Lichtmasten)	Eigentümer: a) und b) Gemeinde Klipphausen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Gemeinde Klipphausen	<p>Am rechten Fahrbahnrand außerhalb des anzupassenden Bankettstreifens stehen Beleuchtungsmasten der Öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde Klipphausen bis etwa zum Hohlweg. Die Versorgung erfolgt über eine Freileitung.</p> <p>Die Masten im Randbereich der Planfeststellungs-/ Baubereichsgrenze sind bei Bedarf bauzeitlich vor Beschädigung zu sichern (Verbleib des Medienbestandes).</p> <p>Die Kostentragung für eventuelle Sicherungsmaßnahmen erfolgt gem. ODR V. § 10 (2) durch den Freistaat Sachsen und die Stadt Meißen im Verhältnis der anteiligen Baukosten.</p> <p>Die Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen obliegt der Gemeinde Klipphausen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts					Unterlage: 11.4 Datum: 31.03.2022
Lfd. Nr.	Unterlagen-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
P4.06	5.4 Blatt 3	Buschbadweg 0+000 – 0+349	FM-Kabel Telekom	Eigentümer: a) und b) Deutsche Telekom Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Deutsche Telekom	Am Ortsausgang von Polenz quert ein Erdkabel der Telekom die Fahrbahn. Der Leitungsbestand liegt voraussichtlich in ausreichender Tiefenlage unterhalb des bautechnologischen Eingriffes und wird im Bedarfsfall bauzeitlich gesichert (Verbleib des Medienbestandes). Die Kostentragung von eventuellen Leitungsmaßnahmen regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG, § 72 vom 22.06.2004, zuletzt geändert am 24.03.2011). Die Unterhaltung des Leitungsbestands obliegt der Deutschen Telekom.
P4.07	5.4 Blatt 5	Polenzer Weg 1+344 – 1+377	Regenwasserkanal	Eigentümer: a) und b) Stadt Meißen Unterhaltungspflichtiger: a) und b) Stadt Meißen	Im Polenzer Weg am Bauende befindet sich ein Regenwasserkanal der Stadt Meißen. Der Leitungsbestand liegt außerhalb des vorgesehenen Deckentausches bzw. in ausreichender Tiefenlage unterhalb des bautechnologischen Eingriffes (Verbleib des Medienbestandes).